

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: i.MIX Komponente A  
überarbeitet am: 02.07.2025  
Druckdatum: 02.07.2025

Seite 1/6  
Version: 4

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: i.MIX Komponente A

1.2 Verwendung des Stoffes / des Gemisches Dicht- Klebstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: i.GLUESYSTEMS GmbH  
Heinrich-Otto-Str. 71  
D-73240 Wendlingen am Neckar  
+49(0) 7024 415 4920  
info@i-gluesystems.com  
Auskunftgebender Bereich: +49(0) 7024 415 4920  
info@i-gluesystems.com

1.4 Notrufnummer: +49(0) 551 19240 Giftnotrufnummer Göttingen 24h Mo-So

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

#### Zusätzliche Angaben:

Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen.

Enthält Trimethoxyvinylsilan, 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Während der Verarbeitung und Aushärtung des Materials werden chemische Stoffe in die Luft freigesetzt (siehe Punkt 11).

Deshalb für gute Raumbelüftung und bei Bedarf für Absaugung sorgen.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung: Kleb- und Dichtstoff auf Basis Hybrid-Polymer STP

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	<2,5%
EINECS: 220-449-8	☠ Flam. Liq. 3, H226; ☠ Acute Tox. 4, H332; Skin Sens.	
Reg.nr.: 01-2119513215-52-xxxx		

	Spezifische Konzentrationsgrenze:	
	Skin Sens. 1B; H317: C ≥ 5 %	
CAS: 1760-24-3	3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan	<1%
EINECS: 217-164-6	☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Aquatic Chronic 2, H411;	
Reg.nr.: 01-2119970215-39-xxxx	☠ Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	

	Spezifische Konzentrationsgrenze:	
	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 2,5 %	
	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 6 %	
CAS: 52829-07-9	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	<1%

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: i.MIX Komponente A  
überarbeitet am: 27.02.2023  
Druckdatum: 27.02.2023

Seite 2/6  
Version: 4

EINECS: 258-207-9      ⚠ Repr. 2, H361f;   ⚠ Eye Dam. 1, H318;   ⚠ Aquatic Acute  
Reg.nr.: 01-2119537297-32-xxxx      1, H400; Aquatic Chronic 2, H411

### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

#### nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Eindringen in den Boden sicher verhindern.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: i.MIX Komponente A

überarbeitet am: 27.02.2023

Druckdatum: 27.02.2023

Seite 3/6

Version: 4

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

67-56-1 Methanol

AGW Langzeitwert: 130 mg/m<sup>3</sup>, 100 ml/m<sup>3</sup>

2(II);DFG, EU, H, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Atemschutz

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ ABEK nach EN 14387) tragen.

### Handschutz

Schutzhandschuhe.

### Handschuhmaterial

Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre Arbeitsplatz- spezifische Eignung ( z.B.

Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Permeationszeit)geprüft werden.

Anweisungen und Informationen der Handschuhhersteller zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe

befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bezugsnummer EN 374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: z.B. Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit:** 10 - 30 min

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille.

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

## \* ABSCHNITT 9:

### Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	fest
Farbe	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

untere: entfällt

obere: entfällt

Flammpunkt: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

pH-Wert: nicht bestimmt

Viskosität: nicht bestimmt

Löslichkeit: nicht bestimmt

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) N nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: siehe Technisches Datenblatt

Relative Dichte: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht anwendbar

Partikeleigenschaften: nicht bestimmt

##### 9.2 Sonstige Angaben

Form: pastös

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: i.MIX Komponente A  
überarbeitet am: 27.02.2023  
Druckdatum: 27.02.2023

Seite 4/6  
Version: 4

Aerosole entfällt  
Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

##### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Starke Erhitzung vermeiden.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** siehe Punkt 5.2

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

###### 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

Oral LD50 7.100 mg/kg (rat)  
Dermal LD50 3.200 mg/kg (rab)  
Inhalativ LC50/4 h 16,8 mg/l (rat)

###### 1760-24-3 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan

Oral LD50 2.995 mg/kg (rat)  
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rab)

###### 52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat

Inhalativ LC50/4 h 7,7 mg/l (rat) (für Staub)

**Bei Hautkontakt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Bei Augenkontakt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

dermal: nicht sensibilisierend

Quelle: Analogieschluss

Prüfbericht gem. OECD Guideline 406 (Guinea Pigs)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Methanol schädigt die Organe. Methanol ist leichtentzündlich. Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Sonstige Hinweise:** Produkt biologisch nicht abbaubar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** nicht anwendbar

**vPvB:** nicht anwendbar

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Weitere ökologische Hinweise:**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: i.MIX Komponente A

überarbeitet am: 27.02.2023

Druckdatum: 27.02.2023

Seite 5/6

Version: 4

## Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13:

### Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Material kann nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll oder den Gewerbeabfällen entsorgt werden.

Unverbrauchtes Material ( flüssig, pastös ) ist als Sonderabfall zu entsorgen.

##### Verpackungen:

##### Empfehlung:

Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung/Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14:

### Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren:

nicht anwendbar

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN „Model Regulation“:

entfällt

## ABSCHNITT 15:

### Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und

Elektronikgeräten – Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (oberer Konzentrationsgrenzwert für eine  
Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr.111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen  
zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend.

Angaben zum internationalen Registrierungsstatus:

REACH - Europe

gelistet bzw. konform

AICS - Australia

nicht gelistet

DSL - Canada

gelistet bzw. konform

IECSC - China

nicht gelistet

ENCS - Japan

nicht gelistet

NZIoC - New Zealand

gelistet bzw. konform

PICCS - Philippines

gelistet bzw. konform

ECL - Korea

nicht gelistet

TCSI - Taiwan

gelistet bzw. konform

TSCA - USA

gelistet bzw. konform

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: i.MIX Komponente A

überarbeitet am: 27.02.2023

Druckdatum: 27.02.2023

Seite 6/6

Version: 4

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16:

#### Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Versionsnummer der Vorgängerversion: 4

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert